MIETORDNUNG FÜR DIE APPARTEMENTS VON AQUAMARINA PRIMA
in Międzyzdroje

Jedes Mal wenn in der Mietordnung erwähnt werden:

1) **Marina Invest Sp. z o. o.** – ist darunter Marina Invest Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Warschau, Gwiaździsta Straße 5B/5, 01-651 Warschau zu verstehen, eingetragen im Register der Unternehmer betreut von dem Amtsgericht, Wirtschaftsabteilung Nr. 12 des Landesgerichtsregisters unter Nummer KRS 0000240570, REGON: 320089191, NIP: 9552142375, die eine Partei des Mietvertrages von Appartements für einen Erholungs- oder Touristikaufenthalt mit einem Kunden darstellt.

2) **Kunde** – ist dadurch eine natürliche Person oder eine Körperschaft zu verstehen, die eine Partei des Mietvertrages von einem sich in Verfügung von Marina Invest Sp. z o. o. befindenden Appartement für einen Erholungs- oder Touristikaufenthalt darstellt.

3) **Appartement** – sind dadurch Räumlichkeiten zu verstehen, die in dem in der Website www.aquamarina.pl, detailliert beschrieben werden, und die von dem Kunden vorübergehend für eine Freizeit oder touristische Zwecke gemietet werden.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Die Ordnung legt die Bedingungen für eine kurzfristige Vermietung - in Tagen gezählt, der möblierten und ausgestatteten Appartements fest. Die Ordnung stellt untrennbaren Bestandteil des Mietvertrages über Appartement für einen Erholungs- oder Touristikaufenthalt dar, geschlossen zwischen der Marina Invest Sp. z o. o. und dem Kunden.
2. Marina Invest Sp. z o. o. erklärt, kraft des Vertrages mit dem Eigentümer der Wohnräumlichkeiten, weiter Appartement genannt, berechtigt zu sein, Mietdienste bezüglich Appartements für kurzfristige Erholungs- oder Touristikaufenthalte für Kunden zu leisten.
3. Eine Buchungsvornahme wird der Beachtung und der Akzeptanz von Bestimmungen der Mietordnung gleichgesetzt.
4. Den Mietgegenstand stellt das Appartement dar. Die Höchstzahl der in dem Appartement wohnenden Personen muss mit seiner Kategorie konform sein. Die Mietzeit wird in Tagen gezählt.
5. Im Rahmen des Mietvertrages verpflichtet sich die Marina Invest Sp. z o. o. das Appartement vorzubereiten und dem Kunden gegen vereinbartes Entgelt bereitzustellen.

§ 2. Buchung

1. Von dem Kunden kann das Appartement wie folgt gebucht werden:
   1) E-Mail-Buchung

Diese Buchungsform ist durch Absendung von E-Mail-Nachrichten an die Anschrift: wypoczynek(g)aquamarina.pl möglich. Nach der Prüfung der Verfügbarkeit des betreffenden Appartements wird der Kunde durch eine E-Mail oder telefonisch über die Buchungsmöglichkeit informiert. Eine Beantwortung der übersendeten Nachricht führt herbei, dass die Buchung in die Datenbasis eingeführt wird.

2) Telefonische Buchung

Diese Buchung kann durch Anruf bei dem Büro der Marina Invest Sp. z o. o. unter Nummer (91) 385 37 47 vorgenommen werden. Nach der Prüfung der Verfügbarkeit wird dem Kunden ein Appartement vorgeschlagen. Eine Buchungsbestätigung erhält der Kunde auf dem elektronischen Wege in Form von E-Mail. Die zugesandte Nachricht oder übermittelte Information führt herbei, dass die Buchung in die Datenbasis eingeführt wird.

Der Kunde erhält eine Bestätigung des Buchungstermins mittels E-Mail unter Angabe der Bankkontonummer, auf welche dieser verpflichtet wird, eine Buchungsgebühr vorzunehmen, in Höhe von 30% des Mietpreises oder den Gesamtbetrag zu leisten. Die Überweisung der Buchungsgebühr stellt eine Bestätigung der Buchungsvornahme dar.

3) On-line-Buchung

Für eine on-line-Buchung werden von dem Kunden die Personaldaten auf der Website www.aquamarina.pl ausgefüllt. Die Annahme der Buchungsbedingungen führt herbei, dass an die E-Mail-Anschrift des Kunden eine Nachricht mit Bestätigung der Buchungsvornahme zugesendet wird. Die zugesandte Nachricht führt herbei, dass die Buchung in die Datenbasis eingeführt wird.

2. Bei Nichtleistung der Buchungsgebühr, von der im Abs. 2 die Rede ist, binnen 3 Tagen (Kalendertagen) von dem Datum der Buchungsbestätigung wird die Buchung storniert. Was dabei zählt, ist der Zeitpunkt des Betrag eingangs auf das Bankkonto der Marina Invest Sp. z o. o.
3. Der weitere Teil der Forderung für die Miete des Appartements wird von dem Kunden in Bar oder mit Kreditkarte an den Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. am Ankunftstag bezahlt oder auf das Bankkonto der Marina Invest Sp. z o. o. überwiesen, wobei das Geld spätestens am Tage des Mietbeginns auf das Konto einzugehen hat.

§ 3. Buchungsänderungen und Stornierung der Buchung

1. Der Kunde ist berechtigt seinen Aufenthaltstermin zu ändern, unter der Voraussetzung, dass eine derartige Änderung mindestens 14 Tage vor dem Ankunftstermin vorgenommen wird, sowie wenn das Appartement in dem neuen, von dem Kunden vorgeschlagenen Termin verfügbar ist. Es besteht die Möglichkeit Änderungen in der vorgenommenen Buchung zu machen, in Bezug auf: die Dauer des Aufenthalts oder die Anzahl der Personen in dem Appartement. Der Kunde teilt die von ihm gewünschten Änderungen telefonisch oder auf elektronischem Wege mit. Für einen solchen Fall unterliegt die Änderung des Buchungstermins keiner Zusatzgebühr.

2. Seinen Wunsch den Aufenthalt über den am Ankunftstag genannten Zeitraum zu verlängern ist von dem Kunden spätestens einen Tag vor Aufenthaltsschluss anzukündigen. Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. dürfen sich bei Mangel an Verfügbarkeit über freie Appartements weigern, den Aufenthalt zu verlängern.
3. Bei einer früheren Abreise als geplant war, werden die für die nicht in Anspruch genommene Aufenthaltsdauer eingetragenen Gebühren nicht rückerstattet.
4. Der Kunde wird berechtigt seine Buchung zu stornieren, worüber dieser den Mitarbeiter von Marina Invest Sp. z o. o. unverzüglich in Kenntnis zu setzen hat.
5. Bei einer Stornierung der Reservierung per Telefon oder E-Mail bis 14 Tage vor dem Ankunftsdatum trägt der Kunde die Kosten der bezahlten Reservierungsgebühr oder den gesamten Betrag für den Aufenthalt innerhalb des gebuchten Zeitraums nicht, und Marina Invest Sp. z o.o. ist verpflichtet, die vom Kunden gezahlten Gelder innerhalb von 30 Tagen nach der Stornierung der Reservierung zurückzuzahlen. Im Falle einer Stornierung einer solchen Reservierung nach diesem Datum oder bei Nichterscheinen des Kunden am Ankunftstag trägt der Kunde die Kosten der bezahlten Reservierungsgebühr oder den vollen Betrag für den Aufenthalt.
6. Bei Online-Reservierungen gelten die Stornierungsbedingungen je nach dem vom Kunden ausgewählten Angebot auf der Website www.aquamarina.pl.
7. Eine Änderung der Buchung seitens Marina Invest Sp. z o. o. wird ausschließlich beim Auftreten von höherer Gewalt möglich, die die Erfüllung der Dienstleistung seitens der Marina Invest Sp. z o. o. unmöglich macht. Unter höheren Gewalt werden insbesondere verstanden: Naturkatastrophen, Beschlagnahme des Appartements von jedwedem Organ des Staatsbehörde, Panne im Appartement, Streiks, Kriegszustände sowie Aufruhr. In diesem Fall wird Marina Invest Sp. z o. o. verpflichtet, dem Kunden einen anderen Miettermin des Appartements oder Rücktritt vom Vertrag anzubieten. Beim Fehlen von Zustimmung des Kunden für die Miete des Appartements in einem anderen Termin wird der Mietvertrag beendet, und Marina Invest Sp. z o. o. wird verpflichtet, dem Kunden die von diesem geleistete Buchungsgebühr zurück zu erstatten.

§ 4. Preise und Zahlungskonditionen

1. Die Mietpreise der Appartements werden in der Preisliste der Marina Invest Sp. z o. o. festgehalten.
2. Marina Invest Sp. z o. o. behält sich das Recht vor, die Preise in gewählten Zeiträumen zu ändern.
3. Die Fälligkeiten für die erbrachten Dienstleistungen können in Bargeld, mit Kreditkarte oder durch Überweisung auf das Bankkonto geregelt werden.
4. Die Zahlungseinheit stellt der polnische Zloty (PLN) dar.
5. Für die nicht unter die Bestellung fallenden Dienstleistungen (z. B. Kauf von weiteren Übernachtungen, Anmietung von Abstellplatz) wird die Zahlung an Ort und Stelle direkt beim Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. geleistet.
6. Die genannten Preise sind Bruttopreise.
7. In dem Mietpreis für ein Appartement ist die Klimagebühr inbegriffen.

8. Die Anmietung eines Abstellplatzes in dem Tiefgaragenparkplatz bedarf separater Buchung, die Zahl der Plätze ist beschränkt. Ein Abstellplatz in dem direkten Tiefgaragenparkplatz (G1) kostet 50 bis 60 PLN pro Tag je nach der Saison und ein Abstellplatz in der freistehenden Garage (G2), 30 bis 40 PLN pro Tag je nach der Saison.
9. Auf Wunsch des Kunden wird gegen Entgelt ein Kinderbett ins Appartement eingestellt (Kosten - 10 PLN pro Tag).
10. Auf den jeweiligen Aufenthalt wird je nach seiner Kategorie ein Betrag in Höhe von 140 - 240 PLN, als Kosten der Abschlussreinigung berechnet.
11. Bei einem 14-tägigen Aufenthalt werden auf Wunsch des Kunden entgeltlich das Appartement sauber gemacht und Bettwäsche sowie Handtücher ausgewechselt. Bei 14 Tage übertreffender Aufenthaltslänge kommt dem Kunden einmal eine unentgeltliche Reinigung des Appartements sowie Bettwäsche- und Handtuchwechsel zu.
12. Marina Invest Sp. z o. o. behält sich das Recht auf Entrichtung von Rückerstattungskaution vor, die eine Absicherung für eventuelle, von dem Kunden, oder von anderen, sich im Appartement aufhaltenden Personen verursachte Schäden darstellt. Die Kaution betrifft nur bestimmte Aufenthaltstermine. Die Kaution wird nicht verzinst und nach Aufenthaltsschluss, zum Zeitpunkt der Rückgabe von Appartementschlüsseln dem Kunden zurückerstattet. Für den Fall, wenn sich die Überprüfung des Appartements in Anwesenheit des Kunden unmöglich erweisen sollte, behält sich Marina Invest Sp. z o. o. das Recht vor, das Appartement binnen 3 Werktagen nach der Abreise des Kunden zu überprüfen und die Kaution per Banküberweisung auf das Bankkonto des Kunden binnen 3 Werktagen nach dem Datum der Überprüfung des Appartements zurück zu erstatten.

§ 5. Unterkunft und Abreise

1. Die Tagesunterkunft dauert von 15:00 Uhr des ersten Aufenthaltstages des Kunden, bis 11:00 Uhr des letzten Aufenthaltstages. Es besteht eine Möglichkeit sich früher anzumelden, nach Vereinbarung mit dem Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o.
2. Die Schlüssel zum Appartement werden direkt von der Rezeption übermittelt. Sollte ein Kunde es nicht schaffen, während der Dienstzeit der Rezeption anzureisen, hat dieser den Rezeptionsmitarbeiter darüber unverzüglich zu unterrichten.
3. Marina Invest Sp. z o. o. behält sich das Recht vor, Personen unter Einfluss von Alkohol, Drogen, die sich aggressiv verhalten, wodurch sie direkte Gefahr für andere Personen und Sachvermögen darstellen, keine Schlüssel zu übermitteln.
4. Die Schlüsselrückgabe an dem Abreisetag sowie die Übernahme des Appartements finden gemäß Vereinbarung mit dem Rezeptionsmitarbeiter statt.
5. Sollte sich ein Kunde bis 11:00 Uhr des letzten Aufenthaltstages nicht abgemeldet haben, zieht dies eine Berechnung der Gebühr für den nächsten, angefangenen Tag von der Marina Invest Sp. z o. o. nach sich, doch es stellt keine Garantie der Aufenthaltsverlängerung dar.

§ 6. Voraussetzungen für die Appartementinanspruchnahme

1. In dem Appartement dürfen nicht mehr Personen übernachten als für den gegebenen Typ des Appartements vorbestimmt wird. Beim Verstoß gegen diese Maßgabe wird die Marina Invest Sp. z o. o. berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen, ohne die Verpflichtung der Rückerstattung von Gebühr für die übrige Buchungszeitdauer, oder von dem Kunden eine zusätzliche Gebühr im Betrag von 2000 PLN zu verlangen.
2. In dem Appartement darf sich ein Kind bis 7 Jahre über die zugelassene Höchstzahl der Personen für den gegebenen Typ des Appartements aufhalten, unter der Voraussetzung, dass der Mitarbeiter der Firma Marina Invest Sp. z o. o. sich damit einverstanden erklärt und das Kind wird in einem, in dem Appartement verfügbaren Bett schlafen.
3. Der Kunde verpflichtet sich das Appartement, sowie die darin befindliche Ausstattung gemäß ihrer Bestimmung zu nutzen, sowie keine Elemente seiner Ausstattung und Dekoration aus dem Appartement zu entfernen.
4. Der Kunde wird verpflichtet die Grundsätze der Nachtstille zu respektieren und die Sicherheits- und Brandschutzbestimmungen des Objektes zu befolgen. In der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr wird jedwedes, die Nachtruhe der Gäste störendes Verhalten untersagt.
5. Der Marina Invest Sp. z o. o. kommt das Recht zu, eine zusätzliche Gebühr für die Nichteinhaltung der Nachtruhe von dem Kunden und von sonstigen, sich in dem Appartement aufhaltenden Personen zu entrichten, wenn die Nachfolge dieser Nichteinhaltung:
   - ein Eingriff eines Mitarbeiters nach 22:00 Uhr darstellte, im Betrag von 500 PLN (in Worten: fünfhundert Zloty für den jeweiligen Eingriff),
   - ein Polizeieingriff darstellte, im Betrag von 2000 PLN (zweitausend Zloty) für den jeweilige Fall eines Verstoßes.
6. In dem Appartement gilt Tabakrauchverbot, es darf auf den Balkons und Terrassen auch nicht gegrillt werden. Beim Verstoß gegen dieses Verbot wird der Kunde mit einer Vertragsstrafe in Höhe von 2 000 PLMN belastet.
7. Das Appartement darf zu keinen sonstigen Zwecken genutzt werden, als für Übernachtungszwecke und insbesondere darf in diesem kein Gewerbe betrieben werden, und noch mehr ein rechtswidriges Gewerbe. Die Eintragung in dem Appartement von Gewerbebetrieb oder von einem sonstigen Gewerbe wird untersagt.
8. Das Appartement darf weder einem Dritten untermietet, noch in einer sonstigen Form dieser Person zur Verfügung gestellt werden. Die o. a. Bestimmungen werden nicht verletzt, wenn von dem Kunden das Appartement gemietet worden ist, um dieses seinen Mitarbeitern, Gesellschaftern oder Kontrahenten zur Verfügung zu stellen, was dennoch vorher angemeldet werden muss.
9. Von dem Kunden dürfen weder Schlösse ausgewechselt noch selbstständig Schlüssel zum Appartement nachgemacht werden lassen. Der Kunde kann einen weiteren Schlüsselsatz erhalten, wenn er sich damit an einen Mitarbeiter der Marina Invest Sp. z o. o. wendet.
10. Der Kunde darf weder Umbauten noch sonstige Änderungen in dem Appartement vornehmen.

11. Über gesamte in dem Appartement während seines Aufenthalts entstandene Schäden hat der Kunde den Rezeptionsmitarbeiter des Objektes unverzüglich zu informieren. Für die von dem Kunden oder von seinen Gästen zu vertretenden Schäden wird eine angemessene finanzielle Entschädigung berechnet.
12. In dem Appartement dürfen sich keine Haustiere aufhalten. Für den Fall des Verstoßes gegen dieses Verbot wird der Kunde von der Marina Invest Sp. z o. o. mit einer Vertragsstrafe im Betrag von 1000 PLN (in Worten: eintausend Zloty) belastet.
13. Der Kunde wird verpflichtet die Betretung des Appartements für Vertreter von Marina Invest Sp. z o. o. zu genehmigen und zwar für die Behebung eines Ausfalls sowie in weiteren begründeten Fällen, insbesondere zur Vorbeugung der Beschädigung oder Zerstörung des Appartements oder aber seiner Ausstattung und um den Mitarbeitern von Marina Invest Sp. z o. o. oder den von der Gesellschaft Marina Invest genannten Personen die Vornahme von Dienstleistungen der Reinigung und Wartung des Appartements in den für das gegebene Appartement bestimmten Stundenzeiten und Wochentagen zu ermöglichen.

§ 7. Haftung für Schäden

1. Der Kunde verlässt das Appartement in einem nicht verschlechterten Zustand gegenüber dem, in welchem dieser das Appartement übernommen hatte.
2. Der Kunde haftet finanziell in voller Höhe für die von ihm oder von seinen Gästen zu vertretenden Schäden an dem Gebäude, an dem Appartement sowie an dessen Ausstattung.
3. Der Kunde wird verpflichtet den Mitarbeiter von Marina Invest Sp. z o. o. über alle Ereignisse unverzüglich in Kenntnis zu setzen, die ihn oder irgendwelche weitere Person einem Schaden aussetzen könnten, sowie über jegliche in dem Gebäude, in dem sich das Appartement befindet verursachten Schäden, und zwar in dem Appartement selbst sowie in dessen Ausstattung sowie über jedwede Ansprüche Dritter in Verbindung mit derartigen Schäden.
4. Bei Verlust von Appartementschlüssel wird der Kunde verpflichtet eine Bruttogebühr im Betrag von 400 PLN zu bezahlen.
5. Bei Verlust von Fernsteuerung für das Garagentor wird der Kunde verpflichtet eine Bruttogebühr im Betrag von 300 PLN zu bezahlen.
6. Marina Invest Sp. z o. o. haftet für keine, von dem Kunden in dem Appartement und in der Tiefgarage liegengelassene Gegenstände.
7. Marina Invest Sp. z o. o. haftet für keine eventuelle, während des Aufenthaltes des Kunden entstandene Unannehmlichkeiten, wie zum Beispiel Bau- oder Abschlussarbeiten, die im Bereich des Gebäudes oder in den Nachbarappartements geführt werden können, Unterbrechung der Medienversorgung (z. B. Strom, Wasser, Zentralheizung) aus Gründen, die außerhalb der Kontrolle der Marina Invest Sp. z o. o. liegen, einschließlich Lärmemissionen benachbarter Grundstücke.

§ 8. Personaldaten

1. Die in dem Buchungsformblatt angegebene personenbezogene Daten des Kunden werden von Marina Invest Sp. z o. o. gemäß der allgemeinen Verordnung über Schutz von personenbezogenen Daten vom 27. April 2016 (Amtsblatt der EU L 119 vom 04.05.2016) verarbeitet.
2. Den Verwalter der personenbezogenen Daten stellt die Marina Invest Sp. z o. o. dar.
3. Bei Bedarf wenden Sie sind an den Datenschutzinspektor - iod@marinainvest.com.pl
4. Personenbezogene Daten werden zum Zweck Ihres Aufenthaltes in den Aquamarina-Appartements gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b der allgemeinen Verordnung über Schutz von personenbezogenen Daten vom 27. April 2016 verarbeitet.
5. Personenbezogene Daten werden 10 Jahre lang gespeichert.
6. Personenbezogene Daten bleiben vertraulich und werden keinen Dritten zur Verfügung gestellt.
7. Der jeweilige Kunde, dessen personenbezogene Daten verarbeitet werden, wird berechtigt in seine Daten einzusehen, diese zu ergänzen, zu aktualisieren, zu korrigieren, ihre Verarbeitung vorübergehend oder dauerhaft zu stoppen oder ihre Löschung zu beantragen.

§ 9. Schlussbestimmungen

1. Das auf die Streitfälle zwischen der Marina Invest Sp. z o. o. und dem Kunden anzuwendende Gesetz ist die polnische Gesetzgebung. Eventuelle Streitfälle werden einvernehmlich geregelt, ansonsten vor einem für den Sitz von Marina Invest Sp. z o. o. zuständigen Gerichtsstand.
2. In dem durch diese Ordnung nicht geregelten Bereich kommen die Bestimmungen des polnischen BGB sowie der einschlägigen Gesetze zum Einsatz.